

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg hat in seiner Sitzung vom 28.03.2025 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 914-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich 665/7 KG 87109 Hainzenberg (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung Grundstück 665/7 KG 87109 Hainzenberg
rund 838 m² von FL - Freiland § 41 in W - Wohngebiet § 38 (1)
Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege
VPLÖ - Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
665/7 KG 87109 Hainzenberg (rund 24 m²)

Personen, die in der Gemeinde Hainzenberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hainzenberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hainzenberg unter <https://www.hainzenberg.gv.at> abgerufen werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Hainzenberg

Kristof Hausinger

angeschlagen am: 01.04.2025

abgenommen am: 30.04.2025